

# Schulfahrtenkonzept für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach

## 1. Allgemeine Richtlinien

Aus dem Schulprofil des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums und aus den Lehrplänen der verschiedenen Unterrichtsfächer heraus erwächst der Auftrag, themenbezogene Exkursionen und Studienfahrten durchzuführen. Nach Möglichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler (SuS) bei der organisatorischen und inhaltlichen Planung der externen Unterrichtsveranstaltungen in angemessener Weise beteiligt werden. Für die Durchführung von Wandertagen, Exkursionen und Lerngruppenfahrten setzt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulleiternbeirats und im Einvernehmen mit diesem einen Kostenrahmen fest, der bei den verpflichtenden Fahrten grundsätzlich einzuhalten ist und mindestens die Kosten der Halbpension abdeckt. Dieser Kostenrahmen wird im Turnus von drei Jahren auf seine Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt. Jeder „Unterricht an anderem Ort“ ist bei der Schulleitung unter Vorlage der Konzeption rechtzeitig anzumelden, d. h. insbesondere vor dem Abschluss verbindlicher Buchungen und vor Fahrten ins Ausland. Die Schulleitung überprüft dabei die Einhaltung der Richtlinien des Fahrtenkonzepts und den Finanzierungsplan. Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Exkursionen, Studien- und Kursfahrten ist die VV „Richtlinien für Schulfahrten“ vom 02. Oktober 2007.

Alle SuS nehmen verpflichtend an den als „Schulveranstaltung“ genehmigten Klassen- oder Kursfahrten teil. Eine von Eltern beabsichtigte Nichtteilnahme muss gegenüber der Schulleitung schriftlich begründet werden. Zur finanziellen Unterstützung wird ein „Solidaritätsfond“ durch die Schülerschaft vorgehalten.

Nach Möglichkeit soll die Klimaneutralität beachtet werden (z. B. Verzicht auf Flugreisen).

## 2. Klassen und Studienfahrten

### Klassenfahrten

Zu Beginn des Schuljahres, in dem Fahrten stattfinden, lädt die Klassen- oder Fachlehrkraft zu einem Elternabend ein, bei dem Programm und Kostenrahmen vorgestellt werden. Diese Versammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Elternschaft anwesend ist. Wird der Kostenrahmen um max. 10% überschritten, kann die Versammlung der Eltern diesem mit absoluter Mehrheit zustimmen. Diese Mehrheit der Elternversammlung ist auch erforderlich, wenn die Schulleitung einer Ausweitung der räumlichen Grenzen der Fahrt zugestimmt hat. In allen übrigen Fällen findet eine Einzelfallprüfung durch den Schulleiternbeirat (SEB) statt.

### Kurs- und Studienfahrten

In der Jahrgangsstufe 12.2 finden verpflichtende Studienfahrten für alle SuS statt. Die Teilnahmeverpflichtung entfällt für diejenigen, die die Jahrgangsstufe 12 wiederholen. Die Planung dieser Studienfahrten beginnt direkt zum Beginn der MSS. Hierzu treffen sich die betreffenden Stammkursleitungen mit den Stammkurssprechern, um über die Organisationsform der durchzuführenden Studienfahrten zu entscheiden (i. d. R. Fahrten mit Stammkursbindung oder Fahrten mit freier Zielwahl) und im Anschluss bis zu Beginn der Herbstferien ein entsprechendes Fahrtenangebot unter Beachtung folgender Kriterien zu erstellen:

- es handelt sich um pädagogisch einem LK/GK zuzuordnende themenbezogene Studienfahrten (die sprachliche Verständigung von Lehrkraft und SuS im Ziel-Land sollte durch selbständige Sprachverwendung gewährleistet sein); eine entsprechende Vor- und Nachbereitung ist sicherzustellen;
- die voraussichtlichen Kosten pro Teilnehmer sind anzugeben. Der von der Gesamtkonferenz festgelegte Kostenrahmen wird dabei eingehalten.
- das Einverständnis der Eltern mit der Teilnahme ist auch bei Volljährigen einzuholen, um eine Übernahme der Kosten und evtl. disziplinarische Rückführung abzusichern;

Die inhaltliche Vorbereitung der Studienfahrten erfolgt im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 in den jeweiligen Teilnehmergruppen unter Verantwortung der betreuenden Lehrkräfte.

Über die verpflichtende Studienfahrt hinaus können weitere mehrtägige Studienfahrten oder Kursfahrten angeboten werden. Die Teilnahme an diesen Fahrten ist freiwillig. In der Jahrgangsstufe 13 finden keine mehrtägigen Studien- und Kursfahrten statt.

### **3. Exkursionen und Unterrichtsgänge**

Für die Durchführung von Exkursionen (auch an Wandertagen) und Unterrichtsgängen gelten die folgenden Regelungen:

- die Anmeldung bei der Schulleitung erfolgt über das entsprechende Formblatt, das als Download vorliegt;
- das Kollegium wird rechtzeitig (i. d. Regel 14 Tage vorher) durch Aushang von Teilnehmerlisten im Lehrkräftebuch informiert; Eltern werden in der gleichen Frist über die damit verbundenen Kosten zu informiert;
- Terminwünsche sind grundsätzlich in den ersten beiden Unterrichtswochen eines Halbjahres bei der Schulleitung anzuzeigen, soweit sie außerhalb der „grünen Wochen“ geplant sind, damit sie bei der Schuljahres-Planung erfasst werden können. Danach können externe Unterrichtsveranstaltungen nur noch unter Beachtung der verbindlich festgelegten Klassen- und Kursarbeitstermine durchgeführt werden; daher werden Austauschprogramme schon vor Beginn des Schuljahres terminiert;
- in jeder Klasse oder in jedem Kurs sollte pro Halbjahr höchstens eine Exkursion außerhalb der „grünen Woche“ durchgeführt werden; Unterrichtsgänge während der Fachstunden sind von dieser Regelung ausgenommen; gemeinsame Exkursionstermine mehrerer Kurse sind anzustreben, sofern dies inhaltlich sinnvoll und organisatorisch möglich ist;
- wird in einem MSS-Kurs eine mehrtägige Fahrt durchgeführt, so sollen in diesem Kurs in dem betreffenden Schuljahr keine zusätzlichen Exkursionen während der gebundenen Unterrichtszeit stattfinden;

Wandertage dienen in erster Linie der Stärkung der Klassen- und Stammkursgemeinschaft. Ein Wandertag pro Schuljahr (JG 5 – 10) erhält zusätzlich eine thematische Bindung, die von der Klassenleitung zu Beginn des Schuljahres mit der Stufenleitung abgesprochen wird.

#### **Anmerkungen:**

1. Dieses Fahrtenkonzept wurde von der Gesamtkonferenz des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums am 15.05.2023 beschlossen und tritt am **24.05.2023 in Kraft**.
2. Bei der Gesamtkonferenz am 15.05.2023 wurde auf Vorschlag des SEB für die Durchführung von Exkursionen, Klassen-, Studien- und Kursfahrten der Kostenrahmen in der angefügten Tabelle beschlossen. Auch dieser tritt am 24.05.2023 in Kraft.